

Sicherheitsdatenblätter

für

Avastel Pack (2024)

Set bestehend aus:

Pioli 17.12.2024

Soratel 03.05.2024



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Pioli**

synonymer Name: - - -

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI: ...

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Fungizid, Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199

eMail-Adresse: info.de@adama.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

akute Toxizität (Inhalation)	Kat. 4	(H332)
Augenschädigung /-reizung	Kat. 2	(H319)
Kanzerogenität	Kat. 2	(H351)
Reproduktionstoxizität, Wirkung auf/über Laktation	---	(H362)
chronische aquatische Toxizität	Kat. 2	(H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:





Signalwort: Achtung

Gefahren- hinweise	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheits- hinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P261	Nebel/ Aerosol/ Dampf nicht einatmen.
	P263	Berührung während der Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH208	Enthält 2-Ethylhexylester-(2S)-2-hydroxy-propionat; kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzen- schutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).



gefahrenbestimmende
Komponente (-n) zur
Etikettierung

3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluor-biphenyl-
2-yl)-pyrazol-4-carboxamid,
Benzylalkohol

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen
[Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als
PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

endokrin-schädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin
wirksamen Eigenschaften.

andere Gefahren, die zu einer Einstufung
führen können:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Emulsionskonzentrat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	SCL M- Faktor
Fluxapyroxad	907204-31-3 --- <u>616-228-00-4</u> ---	6,02	repro. tox. add. lact. (H362) carc. 2 (H351) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 1 (H410)	M = 1 M = 1
Propansäure, 2-hydroxy- 2-ethyl-hexyl-ester (2S)	186817-80-1 --- --- 01-2119516238-41	< 30	skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 2 (H319) skin sens. 1B (H317)	
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 <u>603-057-00-5</u> 01-2119492630-38	< 25	acute tox. 4 [oral] (H302) acute tox. 4 [inhal.] (H332) eye dam./irrit. 2 (H319)	
Methyl-Oxiran, Monoisotridecylether	196823-11-7 --- --- ---	< 20	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-[tri(1- phenylethyl)phenyl-, omega, -hydroxy-	99734-09-5 --- --- ---	< 15	aqua. chron. 3 (H412)	
Benzosulfonsäure, Alkylderivate (C11-C13), Ca-Salz	68953-96-8 273-234-6 --- 01-2119964467-24	< 10	acute tox. 4 (H312) skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. chron. 2 (H411)	



Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), schwer, aromatisch	64742-94-5 265-198-5 <u>649-424-00-3</u> 01-2119510128-50	< 10	asp. tox. 1 (H304) skin corr./irrit. 2 (H315) STOTE-SE 3 (H336) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethylsulfoxid	67-68-5 200-664-3 --- 01-2119431362-50	< 10	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Alkohole, ethoxyliert (C11-14)	78330-21-9 --- --- ---	< 3	acute tox. 4 (H302) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethyladipat	627-93-0 211-020-6 --- 01-2119911093-50	< 20		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Fluorverbindungen, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation/Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden

nicht in das Erdreich gelangen lassen

nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen

für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung: siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen oder Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.



Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden - Maßnahmen gegen elektro-statische Aufladung vorsehen, Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern.

Vor Hitze > 40 °C schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Frostsicher lagern.

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Dimethyl-sulfoxid (CAS 67-68-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]). AGW 160 mg/m ³ , 50 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2 Kurzzeitexposition: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe) Auch bei Einhaltung des AGW-Wertes kann ein Risiko der Fruchtschädigung nicht ausgeschlossen werden.
Benzylalkohol (CAS 100-51-6)	AGW 22 mg/m ³ , 5 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]).
Dimethyladipat (CAS 627-93-0)	AGW 8 mg/m ³ , 1,2 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Kurzzeitexposition, Dampf und Aerosol: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs- sensibilisierende Stoffe)
Lösungsmittelnaphtha(Erdöl), schwer, aromatisch (CAS 64742-94-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. TWA-Wert 200 mg/m ³ (Dampf)



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen	In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387), bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Schutzbrille mit Seitenschutz <u>Handschutz:</u> chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Kautschuk (empfohlener Schutzindex 6) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Form:	Flüssig	
Farbe:	gelb, klar	
Geruch:	leicht säuerlich-aromatisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	5 - 6 (1 % [m] in Wasser)	(pH-Meter)
Siedepunkt:	ca. 200 °C	(Angabe gilt für das Lösemittel)
Flammpunkt:	99 °C	(RL 92/69/EWG, A.9)
Entzündlichkeit:	Gemisch ist brennbar, nicht entzündbar	(RL 92/69/EWG, A.13)
untere / obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.	
Zündtemperatur:	264 °C	(RL 92/69/EWG, A.15)
Dampfdruck:	ca. 0,13 hPa	(25 °C)



Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C)	(OECD 109)
relativer Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{o/w}) :	nicht anwendbar	
thermische Zersetzung:	150 °C, 20 kJ/kg, 250 °C, 40 kJ/kg Stoff/Gemisch nicht selbst- zersetzend im Sinne der UN- Transporteinstufung Klasse 4.1	(OECD 113)
Viskosität, dynamisch:	9,5 mPa.s (40 °C, 100 1/s)	(OECD 114)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(RL 92/69/EWG, A.14)
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(RL 2004/73/EG, A.21)

9.2 sonstige Angaben

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.



Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 423)	
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 5000	Ratte	(OECD 402)	
LD ₅₀ inhalativ, mg/L/4h:	> 1,0 - < 5,32	Ratte	(OECD 403)	Aerosol
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen	(OECD 404)	
Augenschädigung /-reizung:	reizend	Kaninchen	(OECD 405)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht haut- sensibilisierend	Maus	(OECD 429)	LLNA-Test
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	keine Daten verfügbar			
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung (Versuchstiere) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: hautkrebserzeugende Wirkung nach langer Einwirkung stark hautreizender Konzentrationen (Versuchstiere)			
Reproduktions- toxizität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: reproduktionstoxische Wirkung via Laktation			
Entwicklungs- toxizität:	keine Daten verfügbar			
STOT SE:	keine Daten verfügbar			
STOT RE:	keine Daten verfügbar			
Aspirationsgefahr:	keine Aspirationsgefahr anzunehmen			

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten [siehe Art. 59 (1) VO (EG) 1907/2006, VO (EU) 2017/2100 , VO (EU) 2018/605], der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

11.2.2 sonstige Angaben

es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben



12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	5,02 mg/L	<i>Cyprinus carpio</i>	(OECD 203)	statisch
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	19,8 mg/L	<i>Daphina magna</i>	(OECD 202)	statisch
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	42,4 mg/L	<i>Pseudokirchne- riella subcapitata</i>	(OECD 202)	statisch
höhere Wasser- pflanzen, EC ₅₀ :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	Gemisch: keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,039 mg/L	<i>O. mykiss</i>	(OECD 210)	statisch
	0,036 mg/L	<i>P. promelas</i>	(OECD 210)	Durchfluss
Krebstiere, NOEC:	Gemisch : keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,5 mg/L	<i>D. magna</i>	(OECD 211)	
Algen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
höhere Wasser- pflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
terrestrische Toxizität				
Vögel, LD ₅₀ (oral), mg/kg b.w.:	keine Daten vorhanden			
Bienen, LD ₅₀ (oral), µg/Biene:	keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	keine Daten vorhanden		
Boden, dt ₅₀ (d) :	Gemisch: keine Daten vorhanden		
	Fluxapyroxad: partition coefficient (log P _{o/w}) 3,1		(20 °C, pH 7)
		(OECD 114)	
<u>biotischer Abbau</u>			
Bioabbaubarkeit:	Gemisch: keine Daten vorhanden		
	Fluxapyroxad: nicht leicht biologisch abbaubar		
		(OECD 301-B)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden



Fluxapyroxad: BCF 36-37 [28 d, *Lepomis macrochirus*] (OECD 305 B)
Stoff lagert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>
Adsorption/Desorption	Gemisch: keine Daten vorhanden	
	Fluxapyroxad: bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen; ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 endokrin-schädliche Wirkungen

siehe Informationen in Pt. 11.2.1

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja



14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	k.D.v.
	Klassifizierungscode	k.D.v.
<u>ADN</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III ---
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IMDG</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III ---
14.5	Meeresschadstoff	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IATA / ICAO</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III ---
14.5	Umweltgefahr	ja, Meeresschadstoff
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht bewertet



Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nationale Vorschriften

berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Mutterschutzgesetz beachten
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3

europäische Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
Richtlinie 2012/18/EU – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Listeneintrag in Vorschrift E2

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV].
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII].

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor.
Hinweise zum Umgang mit dem Stoff/Gemisch sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der vorherigen Version

Kap. 1.3

Handhabung

Zur sicheren und ordnungsgemäßen Handhabung des Gemischs/Produkts sind die behördlich zugelassenen Bedingungen, die im Etikett des Gemischs/Produkts aufgeführt sind, zu beachten sowie die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Kapitel 3.2

H302 - gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304 - kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312 - gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - verursacht Hautreizungen
H317 - kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - verursacht schwere Augenschäden
H319 - verursacht schwere Augenreizung
H332 - gesundheitsschädlich bei Einatmen



H336 - kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351 - kann vermutlich Krebs erzeugen
H362 - kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H400 - sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411 - giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - internationaler Luftverkehrsverband
ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
kDv - keine Daten vorhanden
LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCL - spezifischer Konzentrationsfaktor
SDB - Sicherheitsdatenblatt
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Verwendung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschütten bestimmt, und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SORATEL

Überarbeitet am 03-Mai-2024

Version 2 Ersetzt Version Vom: 06-Feb-2023

Produktcode FNG56955-G

Druckdatum 03-Mai-2024

ADM.03500.F.2.B

9510158

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SORATEL

Andere Bezeichnungen

Synonyme

Prothioconazole 250 EC

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Fungizide; Gewerbliche Verwendung
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Acetophenon

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P410 - Vor Sonnenbestrahlung schützen
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren**PBT & vPvB**

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Acetophenon	98-86-2	202-708-7	606-042-00-1	31 -35	Acute Tox. 4 (H302) Eye Irrit. 2 (H319)			01-211953316 9-37-0002
Prothioconazol	178928-70-6	605-841-2	613-337-00-9	20 - 24	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		M = 10 M = 1	Keine Daten verfügbar
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-phenyl-.omega.-hydroxy-, styrenated	104376-75-2	-		14 - 18	Aquatic Chronic 3 (H412)			Keine Daten verfügbar
1-Octyl-2-pyrrolidon	2687-94-7	403-700-8	613-098-00-0	12 - 16	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)			01-000001533 5-74-0000

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: Gelblich		
Geruch	: Es liegen keine Informationen vor		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 6.5 - 7.5		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: ----		Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich °C	: ----		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt °C	: 94.4	EEC A.9	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ----		Nicht zutreffend
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.03 - 1.13	EEC A.3	
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: ----		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur °C	: ----		Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 24.1	OECD 114	
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar		
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
 Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung : Keine.
 Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung : Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: 1030	Ratte	OECD 425	weiblich
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	weiblich
LC50 Einatmen mg/l	: < 5	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Leichte Hautreizung	Kaninchen	OECD 404	
Schwere	: Reizt die Augen	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung				
Sensibilisierung	: Kontaktallergen	Maus	OECD 429	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht eingestuft

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : Nicht eingestuft

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/l	: 2.49	Rainbow trout	OECD 203	
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: 8.53	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: 3.27	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 1.15	Lemna gibba	OECD 221	

<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			

Terrestrische Toxizität

Vögel LD50 oral mg/kg

Chemische Bezeichnung Prothioconazol : > 2000 Virginiawachtel

Bienen LD50 oral µg/bee

Chemische Bezeichnung Prothioconazol : > 71 Apis mellifera OECD 213

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Wasser DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : 0.8 - 1.0

Boden DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : 2.8

Bioabbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : 3.82 pH 7; 20 ° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : 19.7

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption

Chemische Bezeichnung

Prothioconazol : --- Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)

RID

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol), 9, III
Umweltgefahr	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol), 9, III, Meeresschadstoff

14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	P
Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Handelsname / Bezeichnung	Registriernummer(n)	Datum
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Überarbeitet am 03-Mai-2024

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
 EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
 EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
 ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts